

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 92 (1974)
Heft: 6: Planung - Technik - Umwelt

Artikel: "Mediziner-Forderungen an Hochhausbauer"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen

Am 11. Oktober 1973 konnte *P. Joye*, Fribourg, im Kantonsratssaal zu Schwyz die Teilnehmer der diesjährigen ordentlichen Konferenz der Amtsstellen für das Meliorationswesen begrüssen. Die restriktive Kreditpolitik des Bundes, die Kosten der Vermarkung von Eigentumsgrenzen und die Wünsche und Forderungen des Naturschutzes bildeten die Angelpunkte für angeregte Diskussionen.

Sehr beeindruckend waren die Exkursionen, die Einblick in die Meliorationsaufgaben des Kantons Schwyz boten und die Lösungswege verschiedener Probleme aufzeigten. Im Güterzusammenlegungsgebiet Fänn – Allmig in Küssnacht wurde gezeigt, wie Forstdienst und Meliorationswesen Hand in Hand arbeiten. Nur dadurch ist es möglich, Waldareal in Kulturland zu verwandeln und für Kulturland nicht geeignete Flächen aufzuforsten oder in Naturschutzgebiete mit besonders reglementierter Nutzung umzuwandeln. Bemerkenswert ist die Landerwerbspolitik der Meliorationsgenossenschaften. Man ist bereit, einzelnen Bauern ausserhalb der Gemeinde Boden zu beschaffen und ihnen eine Existenzgrundlage an einem andern Ort zu bieten. Die Betriebe der verbleibenden Bauern können dadurch aufgestockt werden. Nicht überall scheinen mir diese Massnahmen durchführbar und verschiedenenorts sind sie undenkbar. Der Erfolg dürfte nur dank der Initiative und dem Einsatz des Vorstandes der Meliorationsgenossenschaft, des ausführenden Ingenieurs und der

kantonalen Amtsstelle wie auch durch das Verständnis der beteiligten Grundeigentümer erreicht worden sein.

Bei der Gesamtplanung Illgau wird ein grosses, vielschichtiges Entwicklungsmodell ausgearbeitet. Es wurde gezeigt, wie man sich vorstellt, die einzelnen Entwicklungsschritte zu verwirklichen. Mich persönlich hat es beeindruckt, wie im Vorprojekt unabhängig von der heutigen Bewirtschaftung und den Eigentumsverhältnissen arrondierte Betriebseinheiten dargestellt werden, die als Grundlage für eine ideale Bewirtschaftung vorgesehen werden. Die Erschliessung des Geländes, die Sanierung des Bodens, die Entwicklung der Betriebe und vor allem die Neuzuteilung sollen auf diese Betriebseinheiten ausgerichtet und dadurch erleichtert werden. Die geschätzten Kosten des gesamten Programmes sind so gross, dass sie nur in einem sehr langen Zeitraum aufgebracht werden können. Dementsprechend lange wird es auch dauern, bis das Programm verwirklicht ist.

Einige kritische Fragen zum Thema Planung seien hier angefügt: Wie kann der Wille der Betroffenen in der Planung zum Ausdruck kommen, und wie wird dieser durch die Planung beeinflusst? Wie lassen sich spätere Erkenntnisse und Neuerungen bei der Verwirklichung eines Programmes verwenden? Ist es gerechtfertigt, Massnahmen bis ins Detail zu planen, die erst die uns folgende Generation verwirklichen kann?

W. Trautmann, Chur

«Mediziner-Forderungen an Hochhausbauer»

Die «Allgemeine Bauzeitung» (D-3000 Hannover 1, Postfach 4707), publiziert in der Ausgabe Nr. 1 vom 4. Januar Hochhaus-Resolutionen, die der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Wohnungsmedizin, Baden-Baden, an der 10. Fachtagung «Wohnung und Gesundheit» in Köln gefasst hat.

Nachdem an der Hochhaustagung der SIA-Fachgruppen FBH und FGA im Oktober 1973¹⁾ medizinische Wohnhochhaus-Aspekte nicht eigens behandelt worden sind, vermögen die nachstehend wiedergegebenen Resolutionen auch unserem Interesse ergänzend zu dienen. Dies mag besonders zutreffen auf die inzwischen aktuell gewordene Berücksichtigung von *Ausfällen*, die in Krisenzeiten in bezug auf Versorgungseinrichtungen (Transport, Energie, Vorratshaltung) entstehen können. Sinngemäss gelten entsprechende Gesichtspunkte auch für den normalen Wohnungsbau.

Redaktion

Die Resolutionen lauten:

1. Zwei Wohnhochhaus-Kategorien zu unterscheiden

Aus humanwissenschaftlicher Sicht sind grundsätzlich zwei Kategorien von Wohnhochhäusern zu unterscheiden:

- Kategorie I: bei Ausfall von Transport- und Energieversorgungs-Einrichtungen noch bewohnbar.
- Kategorie II: bei Ausfall von Transport- und Energieversorgungs-Einrichtungen nicht mehr bewohnbar.

Die Anwendung der Hochhaus-Vorschriften sollte ab 5. Obergeschoss gefordert werden.

2. Wohnhochhäuser aus medizinischer Sicht

Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse gibt es keine medizinisch-gesundheitlichen Gründe, die für das Woh-

nen in Hochhäusern – oberhalb des 5. Obergeschosses – sprechen.

3. Städtebauliche Orientierung des Wohnhochhauses

Das Wohnhochhaus kann durch Massierung von Wohnungen auf kleiner Fläche zu städtebaulichen Problemen bei den Folgeeinrichtungen führen.

4. Familien mit kleinen Kindern im Wohnhochhaus

Für Familien mit Kindern unter zehn Jahren sind Wohnungen, die über den untersten Geschossen liegen, aufgrund internationaler soziologischer Erkenntnisse weniger geeignet. Dies gilt für alle Wohnbauten, insbesondere aber für Hochhäuser.

Begründung: Mit zunehmender Wohnhöhe ist der Kontakt zwischen der Mutter (oder den Bezugspersonen) in der Wohnung und dem draussen spielenden Kind erschwert. Das Spiel der Kinder im Freien – möglichst in unmittelbarer Nähe der Wohnung – ist für die gesundheitliche Entwicklung des Kindes erforderlich. Ebenso wichtig ist der möglichst häufige Kontakt mit der Mutter. Im Hochhaus haben viele Mütter jedoch keine Zeit, die Kinder ständig bei ihrem Hin- und Herpendeln von draussen nach drinnen und umgekehrt zu begleiten. Ausserdem halten ungünstige Windverhältnisse in der unmittelbaren Hochhausumgebung die Kinder davon ab, mehr im Freien zu spielen.

5. Aufzüge in Wohnhochhäusern

Aufzüge erhöhen grundsätzlich den Gesundheitswert eines Wohnhauses, da sie vor allem von älteren, behinderten und geschwächten Personen benötigt werden. In Wohnhochhäusern müssen Aufzüge nach Zahl, Konstruktion und Leistung auch Notsituationen gewachsen sein (Notstromaggregat!). Zahl und Grösse sind auf Stosssituationen auszurich-

¹⁾ SBZ 1973, H. 46; 1974, H. 2 und H. 6

ten. Dauernde Überwachung und regelmässige Wartung sind erforderlich.

6. Ruheschutz in Wohnhochhäusern

Bei Wohnhochhäusern ist die Störung durch Aussenlärm in den oberen Geschossen oft nicht minder erheblich als in den unteren. Diesen Umständen ist bei der Einplanung des Hochbaues Rechnung zu tragen.

7. Deutliche Kennzeichnung von Wohnhochhäusern

Wohnhochhäuser und Wohnungen in Hochhäusern müssen Tag und Nacht so klar gekennzeichnet sein, dass im Notfall Ärzte und Rettungssanitäter die Patienten in ihren Wohnungen ohne Zeitverlust finden können.

8. Vorratshaltung im Wohnhochhaus

Wohnungen in Hochhäusern sind so zu planen, dass für Krisenzeiten die Möglichkeit einer ausreichenden Vorratshaltung in den Wohnungen gegeben ist. Dies gilt auch für andere Wohnungen.

9. Erdgeschossbereich in Wohnhochhäusern als Kontaktzone

Bei der Planung von Wohnhochhäusern sollten in der Erdgeschosszone Gemeinschafts-, Service- und Folgeeinrichtungen für den Wohnbereich eingeplant werden.

10. Brandschutz-Unterricht für Hochhausbewohner

Alle Bewohner von Hochhäusern sollten beim Einzug über richtiges Verhalten bei Brandfällen, über die Bekämpfung von Entstehungsbränden sowie über die gegebenen örtlichen Verhältnisse in bezug auf Rettungseinrichtungen, Brandschutz und Fluchtwege unterrichtet werden.

Darüber hinaus sollten in regelmässigen Abständen gemeinsame Überprüfungen der Rettungs- und Brandschutzeinrichtungen obligatorisch sein.

11. Hochhäuser und Nachbarschaftsschutz

In bestehenden Baugebieten sollten Hochhäuser nur dann errichtet werden, wenn Untersuchungen unabhängiger Sachverständiger ergeben haben, dass der Wohnwert bestehender Bauten nicht geschmälert wird.

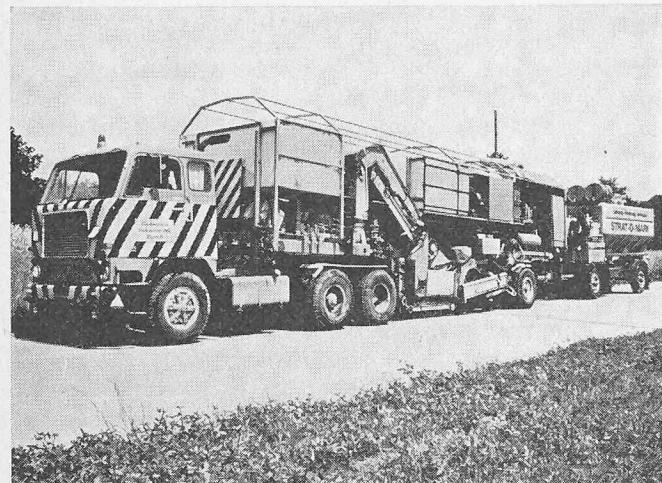
Aus Technik und Wirtschaft

Strassenmarkierungen in einem Arbeitsgang

Eine tägliche Leistung von 20 km eingelegter Strassenmarkierung mit Heissplastik wäre noch vor wenigen Jahren auch vom zukunftsreudigsten Strassenbaufachmann für unmöglich gehalten worden, erhöhen sich doch die Anforderungen an Sicherheits-, Rand- oder Leitlinien von Jahr zu Jahr parallel zur Zunahme des Strassenverkehrs. Die erwähnte Tagesleistung von 20 km kann seit kurzem bei vollständiger Aufrechterhaltung des Verkehrs mühelos von einer einzigen, in der Schweiz entwickelten Anlage bewältigt werden. Es handelt sich um die «Strat-o-Mark»-Anlage (siehe Bild) der Giubiasco Industrie AG. Dieser Prototyp ist in seiner Arbeitsweise sowie in der Tagesleistung in Europa einmalig und wurde bis anhin vor allem auf deutschen Autobahnen sowie auf Teilstücken der N 1 und der N 3 eingesetzt.

Die sechsachsige «Strat-o-Mark»-Anlage hat eine Gesamtlänge von 24,5 m und ist 3,90 m hoch. Sie arbeitet ohne Staubentwicklung in einem Arbeitsgang: Zuerst wird in den Bitumen-

Dauerhafte Heissplastik-Strassenmarkierung von der Schleifnut bis zum Streuen der Reflexperlen in einem Arbeitsgang ist heute möglich. Dieser Prototyp der «Strat-o-Mark»-Anlage mit einer Gesamtlänge von nahezu 25 m wird von einer fünfköpfigen Mannschaft bedient und verlegt täglich bis zu 20 km verkehrssichere Markierungslinien



oder Betonbelag eine Nut geschliffen, wobei der Frästaub abgesaugt und im Anhänger gesammelt wird, was von der Bedienungsmannschaft besonders geschätzt wird. Hinter der Fräse wird die Heissplastikmasse in die schleifwarme Nut eingegossen und Reflexperlen nachgestreut. Die Markierungsstriche, welche 1 oder 2 cm in die Strassendecke eingelassen werden, können unmittelbar nach dem Verlegen überfahren werden. Dadurch ist die Verkehrsbehinderung auf ein Mindestmass beschränkt.

Verölte, verschmutzte oder bereits markierte Strassen bedürfen keiner Vorbehandlung. Dank dem geschliffenen, vorgewärmten Grund ist die Haftung des Heissplastikmaterials überdurchschnittlich gut, jedenfalls garantiert Giubiasco Industrie AG Liegezeiten von zwei bis fünf Jahren; beispielsweise wird eine Gewährleistung bei der Normalausführung von 1 cm Dicke von vier Jahren übernommen.

Giubiasco Industrie AG, 6512 Giubiasco

Elektronisches Sicherheitssystem bei Haushaltstiefkühlern

«Tempalarm» – mit diesem neuartigen elektronischen Warngerät kommt Therma-Haushalt dem Wunsch der Hausfrau nach einer wirkungsvollen Absicherung des Tiefkühlgutes nach. Unzulässige Temperaturerhöhungen im Inneren des Gefrierschranks werden durch ein akustisches Alarmsignal angezeigt. Der in Intervallen hörbare Summton macht sofort und nachdrücklich auf die Störung aufmerksam.

Tempalarm arbeitet netzunabhängig, ist kompakt gebaut und im Türgriff untergebracht. Ein Temperaturfühler spricht an, wenn im Inneren des Tiefkühlers die Gefriertemperatur, die ja immer mindestens -18°C betragen soll, auf -15°C ansteigt. Ein batteriebetriebener Summer meldet das Überschreiten dieser Grenze. Die Tiefkühlmodelle 140 F und 240 F (Einbau und Anstell) werden standardmäßig für einen Aufschlag von 30 Fr. mit «Tempalarm» angeboten. Eine zusätzliche Sicherheit, auf die keine Hausfrau verzichten sollte.

Therma-Haushalt, 8762 Schwanden

○ **Der neue Raupenlader 175 C** von International ist mit einem neuen Sechszylindermotor mit der Bezeichnung DT-466 ausgerüstet. Die Nutzleistung am Schwungrad beträgt 132 PS bei 2400 U/min. Weitere Daten: Kübelinhalt gehäuft nach SAE 1530 l, statische Kipplast ohne Gegengewicht 8680 kp. Ausbrechkraft 11 520 kp, Einsatzgewicht 14 600 kp, Vollsichtkabine.

Ulrich Rohrer-Marti AG, 3052 Zollikofen